

## Amtliche Bekanntmachung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Bereitgestellt unter [www.aek-mv.de](http://www.aek-mv.de) am 13.05.2025

### Zehnte Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern

Vom 25.04.2025

Aufgrund des § 23 Absatz 2 Nr. 4 des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2021 (GVBl. M V S. 1036,1038) hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Sitzung am 05. April 2025 die folgende Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen:

#### Artikel 1

Die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Juni 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.05.2022 (Ärztebl. M-V S. 220) wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Ist bereits eine Beratung von ärztlichen Kollegen gemäß Absatz 1 erfolgt, zeigen Ärzte ihre Beteiligung an dem Forschungsvorhaben unter Nachweis der erfolgten Beratung bei der für sie nach Landesrecht zuständigen Ethik-Kommission an.“
- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

#### Artikel 2

Die zehnte Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung im Internet der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Absatz 3a Heilberufsgesetz Mecklenburg-Vorpommern folgenden Kalendermonats in Kraft.

Diese Änderung wird im Internet unter der [www.aek-mv.de](http://www.aek-mv.de) bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wird im Ärzteblatt der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern nachrichtlich hingewiesen.

---

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 17.04.2025 die von der Kammerversammlung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern am 05.04.2025 beschlossene zehnte Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Absatz 2 Nr. 4 des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2021 (GVObI. M V S. 1036,1038) genehmigt.

Ausgefertigt, Rostock, 25.04.2025

gez. Dr. med. Jens Placke  
Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern